

Erklärung über den Bezug von alkoholhaltigen Erzeugnissen



nutramaxx

KUNDEN-NR.

KUNDE

Diese Erklärung gilt für alle alkoholhaltigen Erzeugnisse, die uns von der Nutramaxx Food GmbH unter oben genannter Kundennummer geliefert werden.

Wir bestätigen hiermit ausdrücklich, dass die von der Nutramaxx Food GmbH an uns gelieferten Waren zur Herstellung folgender Erzeugnisse eingesetzt werden:

- Alkohol und alkoholische Getränke, inkl. wein- bzw. bierhaltige Getränke
- Getränke mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 1,2 Volumenprozent (§ 27 Nr. 5 a AlkStG)
- andere Lebensmittel, ausgenommen Alkohol und andere alkoholhaltige Getränke (§ 27 Nr. 5 b AlkStG)
- Herstellung von Essig (§ 27 Nr. 2 AlkStG)
- Herstellung von Pralinen mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 8,5 Litern Alkohol je 100 Kilogramm oder anderen Lebensmitteln, ausgenommen Alkohol und alkoholhaltige Getränke, mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 5 Litern Alkohol je 100 Kilogramm (§ 27 Nr. 6 AlkStG)
- Herstellung von Arzneimitteln durch dazu nach dem Arzneimittelrecht Befugte (§ 27 Nr. 1 AlkStG)

.....

Angaben zum Alkoholsteuerlager

Wenn Sie im Besitz einer Erlaubnis als Steuerlagerinhaber nach § 5 Alkoholsteuergesetz (AlkStG) oder als registrierter Empfänger nach § 6 AlkStG zum Empfang alkoholsteuerpflichtiger Erzeugnisse sind bitten wir Sie folgende Felder auf Ihre Richtigkeit zu prüfen bzw. auszufüllen

STEUERLAGERINHABERNUMMER

STEUERLAGERNUMMER

STANDORT

STEUERLAGERNUMMER

STANDORT

REGISTRIERTER EMPFÄNGER

GÜLTIG BIS

ORT, DATUM

NAME IN DRUCKBUCHSTABEN

UNTERSCHRIFT & FIRMIENSTEMPEL